



# Beitrittserklärung/ Einzugsermächtigung

## 1) Persönliche Daten

Name.....

Vorname.....

geb. am .....

Straße .....

Wohnort .....

E-Mail -Adresse  
(freiwillig).....

Hiermit erklärt die unter 1) genannte Person (oder deren gesetzliche/r Vertreter/in) seinen Beitritt in die Große Warsteiner Karnevalsgesellschaft von 1887 e. V.. Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich zu erfolgen und muss dem Präsidenten bis um 01. November des Jahres zugegangen sein.

Beitrag für 20.....: Euro 24,--

Warstein, den .....  
(Unterschrift)

## 2) Bankverbindung

Kreditinstitut.....

Kontoinhaber.....

BIC .....

IBAN  
.....

## SEPA – Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Große Warsteiner Karnevalsgesellschaft (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000266694), den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines unter 2) aufgeführten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Warstein, den .....  
(Unterschrift)

## Datenschutz

### Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die unter 1) aufgeführten persönlichen Daten werden auf vereinsinternen Datenträgern für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Sie dienen der Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Führung des Mitgliedschaftsverzeichnisses. Im Falle einer Beteiligung in der Tanzsportabteilung erkläre ich mein Einverständnis, dass diese auch zur Anmeldung an Turnieren an Dritte weitergegeben werden dürfen.

### Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden Bankdaten und E-Mail-Adresse spätestens binnen 4 Wochen gelöscht. Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht. Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

Mit dieser Vorgehensweise zum Umgang mit den persönlichen Daten erkläre ich mich einverstanden.

Warstein, den .....  
(Unterschrift)